



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Auf die Landtagswahl am kommenden Sonntag wird erneut hingewiesen mit der Bitte um eine zahlreiche Wahlbeteiligung.

Nochmals die wichtigsten Angaben:

Wahllokal: Rathaus Wört, Bürgersaal

Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr

Wahlstimme: jeder Wähler hat nur **eine** Stimme

Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, Ihren eigenen Kugelschreiber zur Stimmabgabe ins Wahllokal mitzubringen!

Das Wahllokal darf nur unter Einhaltung der allgemeinen Corona-Vorschriften (Tragen med. Maske, Einhalten der Abstandsregeln, keine Krankheitssymptome, kein Kontakt zu einer infizierten Person) betreten werden.

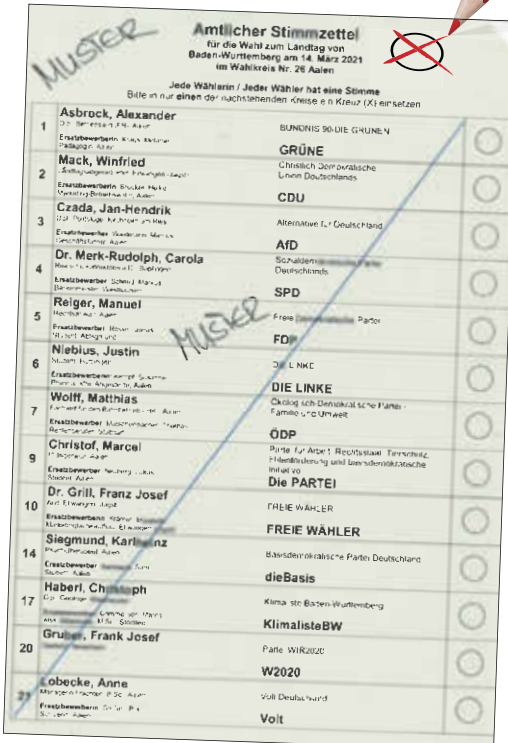
Briefwahl:

Briefwahl kann bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt schriftlich beantragt werden. Danach Briefwahlunterlagen sofort absenden bzw. abgeben, damit sie bis spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Wört eingehen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung kann Briefwahl noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden. Auf die Wahlbekanntmachung im Gemeindemitteilungsblatt vom 25. Februar 2021, Nr. 8 wird hingewiesen.

Wahlvorstand und Briefwahlvorstand:

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses und des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.



MUSTER Amtlicher Stimmzettel für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 im Wahlkreis Nr. 26 Aalen

Jede Wahlperson / Jeder Wähler hat eine Stimme
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise einen Kreuz (X) einsetzen

1	Asbrock, Alexander CDU	BUNDESDIE GRÜNEN	<input type="checkbox"/>
2	Mack, Winfried CDU	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Czada, Jan-Hendrik CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>
4	Dr. Merk-Rudolph, Carola SPD	CDU	<input type="checkbox"/>
5	Reiger, Manuel FDP	Alternative für Deutschland	<input type="checkbox"/>
6	Nieblus, Justin DIE LINKE	AfD	<input type="checkbox"/>
7	Wolff, Matthias DIE LINKE	Schwarz-Grüne Koalition Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>
8	Christof, Marcel DIE LINKE	SPD	<input type="checkbox"/>
9	Dr. Grill, Franz Josef FREIE WÄHLER	Freie Demokratische Partei	<input type="checkbox"/>
10	Siegmund, Karl Heinz FREIE WÄHLER	FDP	<input type="checkbox"/>
11	Haberl, Christoph dieBasis	DIE LINKE	<input type="checkbox"/>
12	Gruber, Frank Josef KlimalisteBW	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>
13	Lobecke, Anne W2020	ÖDP	<input type="checkbox"/>
14		Partei für Arbeit, Wohlstand, Fairness, Familien und Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>
15		Die PARTEI	<input type="checkbox"/>
16		FREIE WÄHLER	<input type="checkbox"/>
17		Freie Demokratische Partei	<input type="checkbox"/>
18		Badenwürttembergische Partei Deutschland	<input type="checkbox"/>
19		dieBasis	<input type="checkbox"/>
20		Klima für Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>
21		KlimalisteBW	<input type="checkbox"/>
22		Partei WIRTSCHAFT	<input type="checkbox"/>
23		W2020	<input type="checkbox"/>
24		Voll Deutschland	<input type="checkbox"/>
25		Voll	<input type="checkbox"/>

Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand:

Der Wahlvorstand ermittelt am Wahltag ab 18.00 Uhr das Wahlergebnis im Rathaus Wört, Bürgersaal.

Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 16.30 Uhr im Trauzimmer, Rathaus.

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses/Briefwahlausschusses

am Sonntag, den 14. März 2021 um 18.00 Uhr/16.30 Uhr (Briefwahlausschuss) im Rathaus, Bürgersaal und 1. OG, Trauzimmer.

Gegenstand der Sitzung: Landtagswahl am 14. März 2021

- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wört, den 11.3.2021

gez.

Saur, Wahlvorsteher

10

58. Jahrgang
Donnerstag
11. März 2021



Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des Gelben Sacks findet am
Freitag, den 12. März 2021
statt.

Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am
Freitag, den 12. März 2021
statt.

Freiwillige Feuerwehr Wört



Die nächste Übung der Gruppe B findet am
Montag, den 15. März 2021, um 19.30 Uhr
statt.
Treffpunkt am Magazin.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.
Der Kommandant

Hauptversammlung Gesamte Wehr und Altersabteilung
Aufgrund der allgemeinen Corona-Pandemie wird die für
Samstag, den 13. März 2021 vorgesehene Hauptversammlung
auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Zeitpunkt
wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.
Um Beachtung wird gebeten.
Der Kommandant

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Mittwoch, den 17. März 2021, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Breitbandausbau
 - Ermächtigung zur Vergabe an wirtschaftlichsten Bieter
3. Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für
eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für Wört-Konrads-
bronn
4. Beschaffung von Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen
für die Kinderkrippe
5. Bauangelegenheiten
 - Anbau eines Brennholzlagers an best. Maschinenhalle, Flst.-
Nr. 2109, Schönbronn 43
 - Anbau Pferdestall auf Flst.-Nr. 1561 und 1563, Hirschhof
hier: veränderte Ausführung
 - Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 1193/1,
Am Mühlbuck
6. Verschiedenes

anschließend nicht öffentliche Sitzung

Rentenberatung für Ellenberg, Stöttlen, Tannhausen und Wört

Sie haben Ihre Renteninformation erhalten? Sind alle Zeiten
lückenlos dokumentiert? Ist Ihre berufliche Erstausbildung
(Lehre) separat ausgewiesen? Stimmen die Kindererzie-
hungszeiten? Falls Sie dazu Fragen haben, lassen Sie sich
bitte einen Beratungstermin geben.

Der Versichertenberater gibt Auskunft in Fragen der Renten-
versicherung. Rentenanträge, Anträge zur Klärung des Ver-
sicherungsverlaufs, zur medizinischen Rehabilitation, zur
Erwerbsminderungsrente oder Anerkennung der Schwerbe-
hinderteneigenschaft können bei ihm gestellt werden. Die
Beratung und Antragstellung ist kostenlos.

Zur Beratung bringen Sie bitte Ihre aktuellen Rentenunterla-
gen sowie das Familienstammbuch und den Personalausweis
mit.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Warte-
zeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung unter
Telefon **07964/9009-18** (Frau Erhardt) und **9009-10** (Frau
Pflanz) gebeten.

Die Termine finden im Rathaus Stöttlen, Zimmer Nr. 1.4
statt.

Nächster freier Termin:

Mittwoch, den 07. April 2021, von 13.00 bis 15.40 Uhr

Kreisputzete im Ostalbkreis am 20. März 2021 und Ersatztermin 27. März 2021 entfällt ersatzlos

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird die Kreisputzete
2021, die am Samstag, 20. März 2021 geplant war, und der Er-
satztermin am 27. März 2021 ersatzlos gestrichen.

Aufgrund der von der Landesregierung festgelegten Kontaktbe-
schränkungen sieht sich die Landkreisverwaltung gemeinsam mit
der GOA gezwungen, dieses besondere bürgerschaftliche Engage-
ment in diesem Jahr nicht durchzuführen zu können. „Wir finden
es sehr schade, dass die Kreisputzete auch in diesem Jahr abge-
sagt werden muss. Dennoch möchten wir uns bei den über
18.500 angemeldeten Teilnehmern herzlich für die große Be-
reitschaft bedanken“, so die Vertreter der Landkreisverwaltung
und der GOA-Geschäftsführer.

Sie möchten sich trotzdem für unsere saubere Ostalb ein- setzen?

Dann melden Sie sich einfach bei der GOA und werden Müllpate
der Ostalbkreis-Kampagne „Saubere Ostalb“!

Was ist ein Müllpate?

Die Müllpaten engagieren sich ehrenamtlich und übernehmen
für bestimmte Gebiete oder einzelne Straßen die Einsammlung
wilder Müllablagerungen. Alle hierzu benötigten Arbeitsmittel
(Warnweste, Greifzange, Handschuhe, Müllsäcke) und Tipps er-
halten Sie von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Müllpaten stehen in keiner Verpflichtung. Das bedeutet, es
besteht keine Pflicht, die Straßen oder Gebiete immer zu einem
bestimmten Zeitpunkt o. Ä. von Abfällen zu befreien.

Ihr Kontakt Saubere Ostalb

Sie haben Fragen zur Ostalbkreis-Kampagne oder möchten Ver-
antwortung als Müllpate übernehmen? Frau Bollin und Herr
Jantsch sind Ihre GOA-Ansprechpartner und helfen gerne weiter.
Gabriele Bollin, Tel. 07174/2711 462, Siegfried Jantsch, Tel.
07174/2711-463, E-Mail: saubere.ostalb@goa-online.de
Besuchen Sie unsere Homepage www.saubere-ostalb.de! Dort
finden Sie weitere Informationen zur Kampagne.



Landtagswahl Baden-Württemberg am 14. März 2021

Wahlaufruf von Landrat Dr. Joachim Bläse

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, 14. März 2021, sind Sie zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen. Landesweit sind laut Statistischem Landesamt rund 7,7 Mio. Menschen in 70 Wahlkreisen, davon rund 230.000 Wählerinnen und Wähler im Ostalbkreis, berechtigt, für die nächsten fünf Jahre mindestens 120 Abgeordnete zu bestimmen. Davon werden 70 Mandate durch Mehrheitswahl in den Wahlkreisen und mindestens 50 Zweitmandate über Verhältnisrechnungen auf Ebene des Landes und der vier Regierungsbezirke vergeben.

Der Ostalbkreis ist unterteilt in zwei Wahlkreise, den Wahlkreis 25 Schwäbisch Gmünd und den Wahlkreis 26 Aalen. Im Wahlkreis Schwäbisch Gmünd haben Sie die Möglichkeit, sich zwischen 12 Wahlvorschlägen, d. h. Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden. Im Wahlkreis Aalen stellen sich 13 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl.

Bei der letzten Landtagswahl 2016 lag die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis bei knapp 71 Prozent. Wahlen sind wichtig, denn durch die Wahrnehmung unseres Wahlrechts können wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mitbestimmen, welche politische Richtung in den nächsten fünf Jahren eingeschlagen werden soll. Viele Entscheidungen, die für uns in Baden-Württemberg wichtig sind, werden im Landtag getroffen. Die Bundesländer haben beispielsweise die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz im Schul- und Bildungswesen, im kulturellen Bereich, im Gesundheitswesen oder auch im Polizeiwesen. Und in die Bundesebene hinein wirken die im Landtag getroffenen Entscheidungen sowie seine Zusammensetzung über die Mitwirkung der Länder im Bundesrat. Als Landrat und in meiner Funktion als Kreiswahlleiter bitte ich Sie deshalb herzlich, auch bei dieser Landtagswahl wieder so zahlreich von Ihrem gesetzlich verbrieften Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Sie können Ihr Stimmrecht persönlich in den Wahllokalen Ihrer Städte und Gemeinden ausüben oder auch per Briefwahl wählen. Schon heute zeichnet sich ab, dass sich bei dieser Wahl noch mehr Bürgerinnen und Bürger als in den Vorjahren für die Briefwahl entscheiden. Briefwähler bitte ich, ihre Wahlbriefe, die per Post befördert werden sollen, möglichst frühzeitig aufzugeben, weil die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Wahlbrief spätestens zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei ihrer zuständigen Wahlbehörde abgegeben wurde.

Unsere Städte und Gemeinden sorgen in den Wahllokalen für die Einhaltung der coronabedingt erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus gilt für alle Wählerinnen und Wähler sowie für alle ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, dass im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske besteht. Ausnahmen sind nur mit ärztlicher Bescheinigung oder wegen eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer keine Maske trägt und auf wen keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen. Wer Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns hat oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatte, darf nicht vor Ort im Wahllokal wählen. Wer kurzfristig erkrankt oder unter Quarantäne gestellt wird, kann noch am Wahltag bis 15.00 Uhr Briefwahl bei seiner Kommune beantragen.



Landrat Dr. Joachim Bläse ruft die Bürgerinnen und Bürger im Ostalbkreis auf, von ihrem Wahlrecht bei der Landtagswahl regen Gebrauch zu machen.

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Landkreisverwaltung hat über die Blinden- und Sehbehindertenverbände im Land Schablonen bestellt und versendet diese an alle wahlberechtigten Blindenhilfeempfänger. Wegen der Corona-Pandemie können wir in diesem Jahr leider kein Wahlcafé im Aalener Kreishaus veranstalten. Allerdings publizieren wir die ab 18.00 Uhr eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de. Außerdem informiere ich Sie gerne am Wahlabend um 19.30 Uhr in einem Livestream auf unseren Facebook- und Instagram-Seiten über den Verlauf des Wahltags und erste Trends – klicken Sie sich ein!

Allen Städten und Gemeinden danke ich für die gute Wahlvorbereitung, die unter Pandemiebedingungen noch aufwendiger als sonst üblich erfolgen musste. Ebenso danke ich allen, die sich freiwillig und ehrenamtlich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Verfügung gestellt haben.

Liebe Wählerinnen und Wähler, ich wünsche Ihnen allen einen guten Wahlsonntag und hoffe auf Ihre rege Beteiligung!

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

GOA-Gebührenbescheide sind verteilt



Die GOA teilt mit, dass die Verteilung nun abgeschlossen ist. Bitte informieren Sie die GOA, wenn Sie keinen Abfallgebührenbescheid erhalten haben.

Neuerung bei Müllgemeinschaften

Ab 2021 erhalten alle teilnehmenden Haushalte einer Müllgemeinschaft separat per Post ihre personalisierten Entsorgungsscheine, den Abfuhrkalender und die GOA-Aktuell. Den Abfallgebührenbescheid erhält, wie gewohnt, nur der Rechnungsempfänger der Müllgemeinschaft.

Neuer Abfuhrkalender ab 1. April

Ab 1. April 2021 gilt der neue Abfuhrkalender. Bitte beachten Sie, dass sich der Wochentag der jeweiligen Abfuhr mit der Kalenderumstellung ändern kann.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden.

Sie haben Fragen zum Gebührenbescheid?

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

Bitte um Verständnis

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

Antigen-Schnelltestungen für Schülerinnen und Schüler seit 6. März 2021

Nachdem das Land Baden-Württemberg vergangene Woche seine Teststrategie erweitert hat, können bis zunächst Ende März auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern anlasslos mit Antigen-Schnelltests auf Corona getestet werden. Gemeinsam mit den 42 Städten und Gemeinden sowie den DRK-Kreisverbänden und dem Malteser Hilfsdienst werden derzeit im Ostalbkreis vier Testzentren organisiert.

Großparkplatz Schießwäsen Ellwangen (DriveIn), Rotenbacher Str. 16, 73479 Ellwangen/Jagst
 Stadthalle Ellwangen, Haller Str. 7, 73479 Ellwangen/Jagst
 Kontakt Malteser Hilfsdienst e.V. & gGmbH: Tel. 07361 93940.
 Zur Online-Terminvergabe (<https://page.booking-time.com/malteser-now>)

Testzentren in Ellwangen

Weitere Testcentren werden in Aalen, Bopfingen und Schwäbisch Gmünd eingerichtet. Kontaktdaten hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises. Die Testzentren gehen am Sa., 6.3. in Betrieb. Testungen werden bis auf Weiteres jeweils samstags von 8 bis 15 Uhr und mittwochs von 17 bis 20 Uhr durchgeführt. Eine Terminreservierung ist erforderlich und kann online direkt über die o. g. Links, über www.ostalbkreis.de oder telefonisch beim Malteser Hilfsdienst erfolgen.

Ablauf Stadthalle: Es wird ein Einbahnstraßenverkehr eingerichtet. Am Haupteingang erhalten die zu testenden Personen ein Formular, das sie mit den Kontaktdaten und ihrer Erreichbarkeit ausfüllen müssen. Im Kleinen Saal wird an drei Stationen abgestrichen. Jede zu testende Person bekommt eine Ablaufnummer. Im Foyer werden unter Einhaltung der Abstände Stühle bereitgestellt. Dort können die Personen auf das Ergebnis warten. Über den Notausgang des Foyers erfolgt der Ausgang.

Ablauf Schießwäsen: Es wird ein Einbahnstraßenverkehr für zwei Spuren bzw. zwei Abstrichstationen eingerichtet. Der Ablauf erfolgt analog dem in der Stadthalle.

Terminreservierungen sind ab sofort möglich. Das kostenlose Angebot ist zunächst bis zum 31.3. befristet. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Bund in Kürze kostenlose Schnelltests zur Verfügung stellen wird und die ersten Zulassungen zur Selbstanwendung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bereits erfolgt sind.
 – Ordnungsamt –

Frühjahrs-Vorbereitungslehrgang* zur staatlichen Fischerprüfung 2021

Dies wird durch den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. am 08. Mai 2021 durchgeführt.

Der Sportfischerverein Ellwangen 1961 e.V. bietet hierfür den erforderlichen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung als Präsenz-Wochenendkurs durch.

Achtung Änderung!!!

Aufgrund der unklaren Situation, ob oder wie derartige Lehrgänge unter Coronabedingungen durchführbar sind, haben wir uns entschlossen, den Starttermin am 19. März nach hinten zu verschieben. Sollten Sie sich bereits angemeldet haben, bitten wir, dies zu beachten! Neue Termine sind:

Vorgesehen sind die zwei Wochenenden vom 09. bis 11. April und vom 16. bis 18. April.

Der Unterricht findet im Vereinsheim SFV Ellwangen, Königsroter Mühle, 73499 Wört statt.

Der Lehrgang umfasst 2 Schulungswochenenden für sämtliche Sachgebiete. Die Zulassung zur Prüfung erfordert mindestens 30 Unterrichtsstunden.

Kursbeginn ist am Freitag, 09. April ab 18.00 Uhr.

Anmeldung und Info ab sofort bei:

Georg Sauter, Umlandstraße 22, 73479 Ellwangen
 Tel. 0176 41970083

oder an E-Mail: fischerpruefung@sfv-ellwangen.de

Anmeldeformulare können auf der Homepage des SFV heruntergeladen werden unter

www.sfv-ellwangen.de/vinfo/fischerpruefung/

*)Coronabedingte Änderungen sind möglich.

Dezentrales Impfen in weiteren Städten und Gemeinden im Ostalbkreis noch im März

Landrat Dr. Joachim Bläse: „Einzelhandel im Ostalbkreis kann angesichts der aktuell niedrigen Inzidenz am Montag öffnen!“

Ende kommender Woche startet das dezentrale Impfen im Muttlinger Forum für die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald und die Stadt Lorch. Laut Landrat Dr. Joachim Bläse werden die mobilen Impfteams anschließend in weiteren Kommunen des Ostalbkreises vor Ort impfen. „Damit können wir den Seniorinnen und Senioren über 80 in den weiter vom Aalener Kreisimpfzentrum entfernten Städten und Gemeinden bis Anfang April ein Impfangebot machen!“, freut sich der Landrat darüber, dass der Impfstoff schneller in die Fläche kommen kann, als ursprünglich gedacht.

Weitere Planung für dezentrales Impfen im Ostalbkreis

Bereits in den Kalenderwochen 11 und 12 können in Teilen von Schwäbisch Gmünd (gemeinsames Standortkonzept mit Wald-

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
 Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

stetten), in Bopfingen/Kirchheim/Riesbürg, in Neresheim und in Stödtlen/Wört weitere Impftermine stattfinden. Neben den mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums des Robert-Bosch-Krankenhauses in Stuttgart werden auch Impfteams aus dem Aalener Impfzentrum im Einsatz sein. Für KW 13 eingeplant sind Waldstetten, Ellenberg, Rosenberg und Jagstzell, Gschwend sowie Unterschneidheim und Tannhausen. Die Bürgermeisterämter werden alle impfberechtigten über 80-Jährigen rechtzeitig anschreiben und das Interesse an einer Impfung abfragen, um anschließend fixe Termine zu vergeben. „Alle anderen Kommunen werden zu gegebener Zeit folgen, dort werden die Bürgermeisterämter momentan aber noch keine Abfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern starten“, erklärt Bläse. „Wer dort wohnt, profitiert indirekt von freiwerdenden Kapazitäten im Kreisimpfzentrum. Darüber hinaus startet nächste Woche ein weiteres Pilotprojekt des Landes, um die Impfung bei niedergelassenen Ärzten zu erproben. Ziel des Sozialministeriums ist es, womöglich schon im April das Impfen in den Arztpraxen einzuführen.“

Bund-Länder-Beschluss ermöglicht Öffnung des Einzelhandels
Stand 5. März 2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz für den Ostalbkreis bei 36 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern. Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, bei den inzidenzabhängigen Lockerungsschritten die Inzidenzen in den Landkreisen als Maßstab zu nehmen und nicht die landesweite Inzidenz. Nachdem im Ostalbkreis die 7-Tage-Inzidenz bereits stabil unter 50 liegt, kann hier ab 8. März 2021 der Einzelhandel unter den jetzt schon für den geöffneten Handel geltenden Hygieneauflagen wieder öffnen. Gleiches gilt für Museen, Galerien und botanische Gärten. Auch kontaktfreier Sport im Freien und auf Außensportanlagen ist mit bis zu zehn Personen möglich. Die genaue Umsetzung wird das Land im Laufe des Wochenendes in der Corona-Verordnung regeln.

Der Ostalb-Landrat begrüßt die Entscheidung von Bund und Land, erste inzidenzabhängige Öffnungsschritte zu machen. „Wir alle brauchen eine Perspektive. Dies gilt umso mehr für den Einzelhandel und die Gastronomie“, betont Landrat Dr. Joachim Bläse. „Diese Öffnung muss jedoch mit verstärktem Impfen und kontinuierlichem Testen einhergehen. Eine umfangreiche Infrastruktur für Antigen-Schnelltests haben wir gemeinsam mit Ärzten und Apothekern sowie den DRK-Kreisverbänden und den Maltesern in vier Testzentren kurzfristig geschaffen. Regionale Ansätze sehe ich als Ansporn für die Bevölkerung, sich an die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie geltende Kontaktverbote zu halten.“

Damit appelliert der Landrat gleichzeitig an alle Bürgerinnen und Bürger, durch ihr Verhalten mit dazu beizutragen, dass weitere Öffnungen bald möglich sind. Weniger sorgt sich Bläse um den Shopping-Tourismus aus anderen Landkreisen: „Ich bin überzeugt, dass niemand die bislang erzielten Erfolge in der Corona-Bekämpfung leichtfertig aufs Spiel setzen will. Der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger wird mit Vernunft agieren.“

Baden-Württemberg erwartet in Kürze einmillionste Impfung

Baden-Württemberg erhält noch im März rund 52.000 zusätzliche Dosen des Impfstoffes von Biontech/Pfizer. Dieser soll vor allem dafür genutzt werden, die Warteliste schneller abzarbeiten. Das kündigte Gesundheitsminister Manne Lucha am Freitag (5. März) in Stuttgart an.

„Ich freue mich, dass wir mit den zusätzlichen Dosen von Biontech/Pfizer nun einem Großteil der derzeit noch rund 76.600 Menschen über 80 Jahren auf der Warteliste schneller ein Impfangesbot machen können“, sagte Minister Lucha. „Ich kann die vielen Menschen verstehen, die derzeit auf einen Termin warten. Deshalb nutzen wir jetzt die Sonderlieferung, um das Tempo noch einmal zu erhöhen. Dennoch ist weiterhin Geduld gefragt.

Der Impfstoff ist nach wie vor ein knappes Gut. Im Lauf des zweiten Quartals werden wir deutlich mehr Impfstoff bekommen als bisher, dann wird sich die Situation weiter entspannen. In den nächsten Tagen erwarten wir zudem die einmillionste Impfung in Baden-Württemberg“.

Sonderlieferung ermöglicht schnelleres Impfangesbot

Menschen über 80 konnten sich seit Anfang Februar auf die Warteliste setzen lassen und werden seitdem per E-Mail oder telefonisch kontaktiert, wenn im gewünschten Impfzentrum ein Termin frei ist. Rund 120.000 Menschen haben sich insgesamt auf der Liste registriert. Davon konnten bislang bereits rund 45.000 Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren mit Terminen versorgt werden.

„Menschen, die derzeit auf der Warteliste stehen, werden nach der Reihenfolge ihrer Registrierung telefonisch oder per Mail kontaktiert“, sagte Lucha. „Zeitgleich möchten wir darum bitten, von Nachfragen bei der Hotline zur Warteliste abzusehen. Jede Anfrage bindet zusätzliche Kapazitäten, die wir angesichts der großen Nachfrage für die Terminvergabe und für die Abarbeitung benötigen. Wir werden die Hotline auch zeitnah personell noch einmal aufstocken“, so Minister Lucha abschließend.

Weitere Informationen

Bislang wurden in Baden-Württemberg (Stand: 4. März 2021) insgesamt 912.712 Impfungen durchgeführt, darunter 300.247 Zweitimpfungen. Pro Tag erhalten im Land derzeit etwa 31.000 Menschen eine Impfung. Auch der Impfstoff von AstraZeneca wird sehr gut angenommen. Rund 12.500 Impfungen pro Tag entfallen derzeit auf diesen Impfstoff.

Informationen zur Corona-Impfung: Standorte der Impfzentren und Antworten auf häufige Fragen

Überblick Informationen zum Corona-Virus: Einschätzung der aktuellen Lage für Baden-Württemberg, Telefon-Hotline für Bürgerinnen und Bürger, Hinweise für Reiserückkehrer und mehr

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch

Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre 'Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile'. Die Broschüre 'Flexibel in den Ruhestand' beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in 'Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht'. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer

Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen

Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuer-

erklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist. Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen, wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **St.-Georgs-Apotheke**, Dinkelsbühl

So.: **Hubertus-Apotheke**, Schopfloch

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
In Notfällen kann dies entscheidend sein!



Schulnachrichten

Sechta-Ries-Schule

Bringsammlung

Aufgrund der Pandemie wird die Altpapiersammlung der Klasse R7c der Sechta-Ries-Schule am

20. März

als Bringsammlung durchgeführt. Sie können Ihr Altpapier von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr an folgenden Stellen abliefern:

- Container Turnhalle Ziplingen
- Container Turnhalle Zöbingen
- Container Festplatz Unterschneidheim

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften! VIELEN DANK!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-täglich (vor der Abendmesse):
17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pfarrbüro

Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner.

KW 10 (8. März 2021 - 14. März 2021):

Vikar Dr. Brückner (0157/37676203)

KW 11 (15. März 2021 - 21. März 2021):

Pfarrer Kimmerle (0151 - 5401 1566)

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder jens.brueckner@drs.de

Mittwoch, 10. März 2021

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 11. März 2021

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

Sonntag, 14. März 2021 - 4. Fastensonntag9.00 Uhr **heilige Messe**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Dienstag, 16. März 2021

18.00 Uhr Schülermesse

Donnerstag, 18. März 2021

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Samstag, 20. März 2021 - 5. Fastensonntag18.30 Uhr **heilige Messe**

Kollekte: Misereor

Sonntag, 21. März 2021

18.00 Uhr Bußfeier

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!**Jugendkreuzweg digital**Ab dem 12. März findet jeden Freitag (einschl. Karfreitag) um **20.30 Uhr digital eine Jugendkreuzwegandacht** statt.**Raum: Virtuelle Kapelle der SE Virngrund Ost****Teilnahme: Meeting ID 863 0728 9552****Kennwort: cSMaX8***Wir freuen uns auf EUCH.***Informationen zum katholischen Friedhof***Er wird bereits schmerzlich vermisst ...*

... der Baum auf dem Friedhof; und mit ihm die Bank, die darunter zum Verweilen eingeladen hat. Doch kein Grund zur Sorge! Das Entfernen des Baumes an dieser Stelle hängt mit der anstehenden Neugestaltung der beiden Freiflächen zusammen. Auf ihnen werden sogenannte Rasengräber angelegt – für Urnen- und Erdbestattung. In diesem Zusammenhang wird im Zentrum der ersten Freifläche demnächst wieder ein Baum gepflanzt, der von einer Bank umgeben sein wird.

Bezüglich des bestehenden Urnengrabfeldes weisen wir darauf hin, dass aufgrund der schmalen Wege die vierte Grabreihe als breitere Gasse freigelassen wird. Dies ermöglicht zukünftig die bessere Erreichbarkeit der Urnengrabstätten auch mit Rollatoren/ Rollstühlen.

Evangelische Kirchengemeinde Wört

Martin-Luther-Kirche Wört

Sonntag, 14. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Bischoff)

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Auflegung Jahresrechnung 2019

Bis zum 11. März 2021 ist die geprüfte Jahresrechnung 2019 im Pfarramt zur Einsichtnahme durch die Gemeindemitglieder aufgelegt.

Vertretung

Pfarrerin Susanne Bischoff ist vom **15. März 2021 bis 21. März** abwesend. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Achim Binder aus Adelmansfelden (Tel. 07963/850020).

Vereinsmitteilungen**Obst- und Gartenbauverein Stöttlen-Wört**

Liebe OGVler, Gartenfreunde & Fachwarte, mit steigenden Temperaturen steigt auch bei jedem Gartenfreund wieder die Lust darauf, in die neue Gartensaison zu starten.

Dazu gehört auch, sich über Gartenthemen zu informieren und durch Vorträge oder Seminare neue Anregungen und Ideen zu bekommen.

Da auch in den nächsten Wochen vermutlich noch keine normalen Veranstaltungen & Treffen möglich sind, hab ich mir überlegt, wie zumindest etwas fachlicher Input möglich ist.

Ab Mitte März werde ich deshalb als Versuch eine 6-teilige Webinarreihe anbieten, Titel „**Der grüne Daumen online**“, bei der ich bis Ende Mai 2 x/Monat einen kurzen Vortrag zu einem Gartenthema anbieten werde.

Jeweils ab 19.00 Uhr werde ich in einem reich bebilderten Vortrag ca. 45 Minuten über ein Gartenthema informieren. Anschließend haben die Teilnehmer die Möglichkeit, per Chat oder Wortmeldung Fragen zum jeweiligen Thema zu stellen.

Welche Voraussetzungen sind für die Teilnahme nötig?

Jeder kann von daheim aus teilnehmen. Man benötigt einen PC, Laptop oder Tablet mit Zugang zum Internet. Sofern im Gerät Kamera, Lautsprecher und Mikrofon nicht automatisch vorhanden sind, sollte man ein Headset und evtl. auch eine Kamera am Bildschirm installieren. (Kamera dann, wenn ihr auch gesehen werden wollt.) Man meldet sich bis spätestens 2 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung per E-Mail unter folgender Adresse an: landwirtschaft@ostalbkreis.de

Am Tag vor der Veranstaltung bekommen die angemeldeten TN von mir eine E-Mail mit einem speziellen Link zugeschickt. Diesen Link klickt ihr am Veranstaltungsabend ab 18.30 Uhr an und betretet so den virtuellen Vortragsraum. In dieser Mail werde ich dann auch noch genau erläutern, wie genau das Betreten des virtuellen Raumes funktioniert. Der Vortrag wird über Microsoft-Teams laufen, aber für die Teilnahme muss das Programm nicht installiert werden. Man kann problemlos über den eigenen Browser mitmachen. Ab 19.00 Uhr hört und sieht man dann von zu Hause aus meinen Kurzvortrag.

Folgende Termine und Themen sind geplant:

Do., 11.03.21	Der Schnitt von Beerenobst
Do., 25.03.21	Der Schnitt von Rosen
Mi., 14.04.21	Hoch hinauf im Gemüsebeet - Hochbeete, Bau & Pflege
Mo., 26.04.21	Naturnahe Gärten - Anlage & Pflege
Di., 11.05.21	Kies- & Schottergärten - immer monotone Wüste oder auch als artenreicher Lebensraum möglich?
Do., 27.05.21	Freund & Feind im Gartenbeet - Umweltfreundlicher Pflanzenschutz im Hausgarten

Anmeldungen zu den Abenden sind ab sofort unter landwirtschaft@ostalbkreis.de möglich. Bei Rückfragen zu Themen oder Ablauf einfach bei mir melden. christiane.karger@ostalbkreis.de oder telefonisch 07961/90593631.

Es tut mir sehr leid, dass durch dieses Onlineformat automatisch die von Ihnen/von euch ausgeschlossen sind, die kein Internet haben. Ich selbst mag Veranstaltungen, an denen ich Sie/euch direkt sehe und ein direkter Austausch möglich ist, natürlich auch viel lieber. Aber derzeit ist das aber leider die einzige Möglichkeit, wenigstens einen Teil von Ihnen/euch zu erreichen.

Ich hoffe sehr, dass sich das im Laufe des Jahres wieder bessert und bald wieder 'echte' Treffen möglich sind.

Passt alle weiterhin gut auf euch auf und bleibt gesund, sonniger Gruß aus Ellwangen, Christiane Karger

*Die wirkliche Freude
liegt in den kleinen Dingen
des Lebens.*



Aus den Nachbargemeinden

Vogel- und Kleintierzuchtverein Gaxhardt, Tannhausen und Umgebung

Sehr geehrte Züchterfrauen, liebe Züchter und Jugendliche, unsere geplante Jahreshauptversammlung am 20. März 2021 wird aufgrund der derzeitigen Lage von Corona-Pandemie abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben!

Wir bitten dies zu beachten.

Ein Ersatztermin wird zur gegebenen Zeit bekannt gegeben. Die Vorstandschaft

Mit dem Sozialführerschein helfen lernen

Mit dem achteiligen Kurs „Sozialführerschein“ ist der Einstieg in ein soziales Ehrenamt kinderleicht. In seiner 14. Auflage bietet der Kurs einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement und bereitet mit vielen Informationen darauf vor. Nicht nur für angehende Ruheständler kann der Kurs in seiner bewährten Art und Weise eine sinnvolle Orientierung zum Thema Ehrenamt bieten. Auch für jüngere Interessierte ermöglicht der Sozialführerschein Einblicke in soziale Einrichtungen und weitet den Blick auf unterschiedliche Lebenslagen. Besonders hilfreich ist die Möglichkeit eines Schnupperpraktikums, um ein passendes ehrenamtliches Engagement zu finden.

Der „Sozialführerschein“ startet am Donnerstag, 06. Mai 2021. An diesem ersten Abend werden die Inhalte detailliert vorgestellt. Die Kursabende finden jeweils donnerstags von 18.30 – 21.00 Uhr im Jeningenheim in Ellwangen statt. Falls aufgrund der Pandemie-Verordnungen keine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können, wird der Kurs alternativ als Videokonferenz angeboten. Es wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag von 25,- Euro erbeten. Der Sozialführerschein wird in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ellwangen, der Stiftung Haus Lindenhof, der Caritas Ost-Württemberg und des Kreisdiakonieverband Ostalb durchgeführt.

Anmeldung und Informationen bei der Caritas Ost-Württemberg, Sebastiansgraben 33, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/5657132 oder 07961/569782, E-Mail: steidle@caritas-ost-wuerttemberg.de. Informationen gibt es auch unter www.caritas-ost-wuerttemberg.de oder unter www.diakonieverband-ostalb.de.

Noch keine Ausbildung klargemacht?

Die Arbeitsagentur Aalen beteiligt sich an der Woche der Ausbildung vom 5. bis 19.03.2021

In dieser Aktionswoche können sich alle Interessierten unverbindlich von Montag bis Donnerstag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr durch unsere Berufsberatung unter 07361/575-170 telefonisch zu allen offenen Fragen rund um das Thema Ausbildung beraten lassen.

„An alle Schülerinnen und Schüler: Lasst euch über die Arbeitswelt der Zukunft beraten“, so Elmar Zillert, Vorstand der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aalen. „Unsere Berufsberatung ist weiter für euch da“, versichert Elmar Zillert. „Ihr bekommt bei uns individuelle und kompetente Beratung, die gerade jetzt so wichtig ist, wenn es weniger direkte Kontaktmöglichkeiten mit Ausbildungsbetrieben, Praktika und Ausbildungsbörsen gibt. Dafür gehen auch wir neue Wege. Noch recht neu, aber immer intensiver genutzt wird die Video-Beratung, wo ihr bequem von zu Hause aus mit der Berufsberatung sprechen, euch informieren und inspirieren lassen könnt.“

Neben der Beratung per Telefon oder Video gibt es auch ein großes umfassendes Online-Angebot unter <https://www.arbeitsagentur.de/bildung>. Mit dem Erkundungstool „Check-U“ finden junge Menschen heraus, welche Studienfelder und Ausbildungsberufe zu ihnen passen: „Mit vier Modulen zu deinem beruflichen Weg!“ Auch die Smartphone-App „AzubiWelt“ ist ganz auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Neben ausführlichen Infor-



Karriere

Nur Eigenständigkeit kann den Überblick gewinnen. Felsenfest für Vertriebsassistenten.

Nutzen Sie Ihre organisatorischen Fähigkeiten und ergänzen Sie unser Team als

Vertriebsassistent (m/w/d)

auf 450 € Basis mit Teilzeitperspektive

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



Generalagentur Markus Wieser
Hauptstraße 8 · 73488 Ellenberg
Telefon +49 7962 902012
markus.wieser@wuerttembergische.de
www.wuerttembergische.de/markus.wieser
www.karriere.wuerttembergische.de



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

mationen zu allen Berufen zeigt diese die offenen Ausbildungsstellen im Umkreis an.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Aalen mit ihren Geschäftsstellen in Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen ist darüber hinaus über folgende Wege erreichbar: Telefonisch unter 07361/575-170 ist eine schnelle und unbürokratische Kontaktaufnahme zur Berufsberatung möglich. Außerdem sind die Berufsberater/innen stets auch über die E-Mail-Adresse Aalen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de erreichbar.

Höfe ohne Nachfolge

Das diesjährige Hohebucher Seminar „Höfe ohne Nachfolger“ findet coronabedingt online an folgenden zwei Abenden statt: 29. und 31. März 2021 jeweils um 20.00 Uhr. Das Angebot richtet sich an Landwirtschaftsfamilien aus Voll- und Nebenerwerbsbetrieben ohne Nachfolge. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen der Teilnehmer sowie umfassende Informationen durch Fachreferenten. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel vom Evang. Bauernwerk. Als Referenten sind beteiligt: Gerhard Hezel, Steuerberater, und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems.

Die Kosten betragen 50 Euro/Haushalt.

Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Gerhild Petsos, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-80, Fax -20, g.petsos@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Café Lichtblick Ellwangen

Das Trauercafé Lichtblick, Ellwangen, kann coronabedingt leider nicht wie vorgesehen am Freitag, den 12.03.2021, stattfinden. Wir hoffen, dass wir uns nach Ostern, am Freitag, den 09.04.2021, wieder in gewohnter Weise treffen können.

Karin Böhme und Dietmar Petzke (Amb. Ökumen. Hospizdienst)

Am Samstag, dem 13.03.2021:
**Hitzkuchen-, Flammkuchen-
 und Gockel-Essen**

Bitte um Vorbestellung nur unter 0 79 62/9 00 50.
 Frisch vom Backofen, ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr,
 zum Abholen in Ellenberg.

VB
 VIRNGRUND
 BÄCKER

Johann-Hartwick-Straße 4
 73479 Ellwangen-Neunheim
 Telefon 0 79 61/92 24 40
 www-virngrundbaecker.de

**Wir haben ab sofort wieder für Sie geöffnet
 und freuen uns auf Ihren Besuch!**

Ihr Einrichtungspartner mit eigener Schreinerei

MÖBEL-NEUKAMM

ELLWANGEN – Siemensstraße – Tel. (0 79 61) 24 20
 www.moebel.neukamm.de

Sozialstation der Hoffnung
Erika Weik

Mörikestr. 8
 73497 Tannhausen
 Telefon 0 79 64/31 82

www.sozialstation-der-hoffnung.de

Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.

**Am Freitag, 12.03. von 16.00 bis 19.00 Uhr und Samstag,
 13.03. von 11.30 bis 14.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr**

„Dia (Broatwurschd) muas zerschd weg“

Verschiedene Variationen mit und rund um die Bratwurst!
 Neugierig und interessiert? Karte ist im Online-Shop, Homepage, Facebook od. WhatsApp!

TAGESMENÜ am Sonntag, 14.03.2021:

Hähnchenbrustfilet im Speckmantel mit Frischkäse gefüllt
 dazu Bratkartoffeln und einen Beilagensalat

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN, **nur** auf Vorbestellung
 bis zum jeweiligen Vortag unter 07964/3120 od. 0162/2382548

Nähere Infos gibt es auf:

www.landgasthof-lustnau.de oder Sie
 bestellen direkt über unseren Onlineshop!

LAND GASTHOF
Lust NAU
 Familie Rosen

Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

**NICHT GESCHWINDIGKEIT,
 sondern Köpfchen führt zum Ziel!**

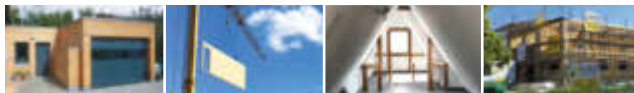
24h Betreuung zu Hause
 aus Osteuropa

Zollplatz 4
 73547 Lorch
 Tel. 07172 9252 700
 www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
 Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

KAMM
 Zimmerei · Holzbau
 Tradition seit 1861



**WIR SUCHEN ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS
 AB SOFORT EINE/-N**

ZIMMERER GESELLE/-IN
 MIT BERUFSERFAHRUNG

DEINE ZUKUNFT UNTER UNSEREM DACH!

Wir sind ein Traditionsbetrieb seit 1861 und legen viel
 Wert auf handwerklich hochwertige Arbeit. Sie erwarten
 heimatnahe Baustellen, Weiterbildungsmöglichkeiten
 und ein sicherer Arbeitsplatz.

IHRE VORAUSSETZUNGEN

- ◆ Teamfähige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ◆ Erfahrung in eigenständiger Baustellenabwicklung
- ◆ Flexibilität und Eigeninitiative
- ◆ Führerschein BE

WIR BIETEN

- ◆ Ein engagiertes und motiviertes Team
- ◆ Ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- ◆ Überdurchschnittliche Bezahlung

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin:
 Telefon 09851/23 54 · mail@zimmerei-kamm.de · www.zimmerei-kamm.de

Schrott-Abfuhr

Am Donnerstag, 18. März 2021, wird eine Schrottsammlung durchgeführt. Es werden abgefahren: Landwirtschaftliche Maschinen, Kleinschrott, Töpfe, Pfannen, Kabel, Kleinmotoren (ölfrei), Spülbecken (gummi- u. holzfrei), Dachrinnen bis zu 3 Meter sowie Schrott aller Art – keine E-Geräte. Bitte ab 8.00 Uhr morgens bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen. Kühlgeräte, Reifen, Plastik, Sachen mit Öl oder Benzin, TV u. Elektroschrott werden nicht abgefahren. Schrott wird auch außer der Abfuhr abgeholt. Unsere Kfz-Kennzeichen: CR-JP 1311, SHA-RR 460, SHA-SM 62.

Fa. Pfisterer - Schrott- u. Metallhandlung

74579 Fichtenau – Kapellenstraße 42
 Telefon 0 79 62/28 41 od. 12 64, 01 71/3 44 20 77
 Mobiltelefon 01 74/4 89 95 51 oder 01 73/7 99 21 93

Wir haben unser
 Team erweitert:

MVZ
 MVZ Ostalb Kliniken
 gGmbH

**Neu bei uns im Team:
 Herr Dr. Yahya Öteles**

Frauenarztpraxis
 Dr. med. J. Mickan
 Dr. med. (Univ. Brünn) M. Grimm
 M. Hanf
 Dr. med. R. Kuznik
 Dr. med. S. Flach
 Dr. med. Y. Öteles
 Adelberggasse 1
 73479 Ellwangen

Frauenarztpraxis
 Dr. med. P. Kurz
 Dr. med. R. Kuznik
 Dr. med. S. Flach
 Dr. med. Y. Öteles
 Hauptstrasse 43
 73441 Bopfinger

Terminvereinbarung:
 Tel.: 07961 / 91880

Terminvereinbarung:
 Tel.: 07362 / 3911